Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauenf) Anträge der Fraktion "Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd"
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

1. Offenes W-LAN in der Kernstadt sowie in den Bezirksämtern und Hallen in den Stadtteilen

a) Die CDU-Fraktion beantragt die Kernstadt flächendeckend und in den Ortsteilen wenigstens die Bezirksämter sowie die Hallen mit offenem W-LAN auszustatten. An den Plätzen unserer Stadt sollten wir im Standard nicht hinter Wartebereichen in Bankfilialen, Flughäfen oder Schnellrestaurants zurückfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits heute werden große Teile der Innenstadt mit dem offenen und kostenlosen WLAN GD FreeWifi angeboten. Hiervon betroffen sind der Marktplatz, die Ledergasse, das Bahnhofsareal sowie alle städtischen Liegenschaften innerhalb der Kernstadt. Eine Ausdehnung auf alle Bezirksämter und Hallen erfordert neben der Anbindung mit Breitband auch die Beschaffung entsprechender Hardware. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stadtteile entsprechend der Anbindung mit schnellem Internet sukzessive im Laufe der nächsten Jahre auszubauen. Der Start erfolgt daher mit dem Ausbau der weißen Flecken ab 2023 in den Teilorten Großdeinbach, Lindach, Herlikofen und Bargau.

2. Stadtteil-Homepages

a) Beantragt wird die Überarbeitung aller Stadtteil-Homepages unter dem Dach der städtischen Homepage (www.schwaebisch-gmuend.de) unter Zuhilfenahme von professionellen Fotos und Texten, einheitlichen Konzepten zur Einbindung von sozialen Medien auch in den Stadtteilen sowie der Registrierung stadtteilspezifischer Domains (www.Weiler-in-den-Bergen.de, www.Degenfeld.de usw.). Die Stadtteil-Homepages sollen zum digitalen Aushängeschild im Internet inklusive aktiver Bürgerkommunikation weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angesichts der extrem dynamischen Entwicklung der digitalen Kommunikation sind heute möglichst aktuelle, schnell erreichbare und attraktive Informationen im Netz von besonderer Bedeutung. Dabei werden diese Informationen fast ausschließlich über Suchmaschinen (Google, sprachgesteuerte Anfragen wie Siri oder Alexa oder weitere Suchalgorithmen) direkt angesteuert; der Aufruf solcher Angebote über den Weg einer Startseite im Netz tritt dabei zunehmend in den Hintergrund. Besucht werden die einzelnen gesuchten Seiten, zum Beispiel auch für Angebote in den Stadtteilen, fast nur noch über mobile Geräte, wie Tablets und Smartphones.

Das Amt für Medien und Kommunikation hat deshalb in einem Pilotprojekt gemeinsam mit dem Stadtteil Bettringen eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ortschaftsrates, der Stadtteilkoordination und engagierten Bürgern ins Leben gerufen, um die nachhaltige und effektive Pflege solcher Inhalte zu garantieren und entsprechend attraktiv aufzubereiten. Die technischen und gestalterischen Voraussetzungen sind dabei bereits geschaffen; aufgrund eines Krankheitsfalles konnten derzeit leider die Inhalte nicht weiter eingepflegt und das Projekt deshalb online gestellt werden. Im Moment ist das Team des Amts für Medien und Kommunikation dabei, neue Partner vor Ort dafür zu gewinnen. Parallel dazu laufen bereits Kontakte in weitere Stadtteile, um entsprechende Digitalteams aufzustellen. Für eine hauptamtliche Beauftragung der Erstellung von Inhalten dieser Angebote sind keine Mittel im Doppelhaushalt oder Stellenkapazitäten im Amt vorgesehen. Deshalb steht hier die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich engagierten Vertretern aus dem jeweiligen Stadtteil im Fokus. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen der Ortsvorsteher das Thema aufgreifen und die nächsten Schritte erläutern.

3. Mittel für Spielplätze 2023

a) Die CDU-Fraktion zeigt sich zwar hocherfreut darüber, dass in diesem Jahr 530.000 € für Spielplätze vorgesehen sind, fordert aber dieselbe Summe nochmals für das Jahr 2023 einzuplanen, um ausreichend Erneuerungen durchführen zu können.

Anmerkung Verwaltung und Antragskonkretisierung:

Für die Unterhaltung der Spielplätze und Freizeitanlagen (Kostenträger 55100201) sind in den Haushalten 2022 und 2023 je 235.000 € veranschlagt. Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion soll der Ansatz 2023 um 100.000 € aufgestockt werden.

Im investiven Bereich enthält der Haushaltsplan 2022 (ohne Skateranlage) einen Planansatz von 530.000 €, 2023 sind 250.000 € eingestellt. Hierin enthalten sind auch neue Spielplätze in Neubaugebieten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt dem konkretisierten Antrag dahingehend, dass im Jahr 2023 die Mittel für die Unterhaltung der Spielplätze im Ergebnishaushalt bei der Produktgruppe 5510 um 100.000 € erhöht werden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000 € werden für notwendige Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. Austausch und Erneuerung von Spielgeräten und Fallschutzbelägen, eingesetzt. Die Sanierungsliste beinhaltet Maßnahmen in allen

Ortsteilen und auf insgesamt ca. 70 von 113 öffentlichen Spielplätzen in Schwäbisch Gmünd. Als Budgetverantwortlicher wird das Garten- und Friedhofsamt in enger Zusammenarbeit mit den Spielplatzkontrolleuren beim Baubetriebsamt diese Mittel vollumfänglich einsetzen.

4. Zuschüsse für städtepartnerschaftliche Aktivitäten

a) Die CDU-Fraktion beantragt, die Zuschüsse für alle städtepartnerschaftliche Aktivitäten vorübergehend zu verdoppeln und die Richtlinien zur Beantragung dieser Mittel zu lockern.

Anmerkung Verwaltung und Antragskonkretisierung:

Für den Bereich Städtepartnerschaften sind regelmäßig Mittel in Höhe von 60.000 € pro Jahr im Haushalt veranschlagt. Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion soll der Ansatz 2023 einmalig von 60.000 € auf 120.000 € verdoppelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Städtepartnerschaften sind durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Durch die Reisebeschränkungen war 2020 und 2021 vieles nicht möglich. Die Verwaltung sieht das von 2021 auf 2022 verschobene Jubiläum "125 Jahre Städtepartnerschaft" deshalb als "Neustart". Diesen Schwung gilt es in die kommenden Jahre mitzunehmen. Die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten (u.a. Schüleraustausch und Konzertreisen) müssen wieder intensiviert werden, denn internationale Beziehungen und Freundschaften sind wichtiger denn je!

Daher befürwortet die Verwaltung eine Überarbeitung der "Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften" und sagt diese zu.

Aus Sicht der Verwaltung sind die derzeit veranschlagten 60.000 € pro Jahr auskömmlich. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ansätze 2022 und 2023 auf den etatisierten 60.000 € zu belassen.

5. Erlass von Gebühren für Veranstaltungen durch Vereine in Gemeindehallen

a) Die CDU-Fraktion beantragt, dass allen Vereinen dieses und nächstes Jahr die Gebühren für Veranstaltungen in Gemeindehallen erlassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist in einem engen und guten Dialog mit den Dachverbänden der sport- und kulturtreibenden Vereine. Die Situation der Vereine ist aufgrund der Corona-Pandemie sehr herausfordernd. Insbesondere da der Trainings- und Probenbetrieb für lange Zeiträume stark eingeschränkt war. Im Focus muss daher die Gewinnung von Nachwuchs und der Weg in die Normalität stehen. Abfragen bei den Vereinen haben gezeigt, dass der eingeschränkte Betrieb oftmals auch zur deutlichen Verringerung der Ausgaben geführt hat. Weiter standen vielen Vereinen finanzielle Förderungen durch Land und Stadt zur Verfügung. Eine generelle Freistellung von den Nutzungsgebühren für alle Vereine erscheint daher derzeit nicht notwendig und sachgerecht. Die Verwaltung schlägt vor, auf diese zu verzichten und bei Bedarf eine zielgerichtete Unterstützung an die einzelnen Vereine zu gewähren. Diese soll in Abstimmung mit den Stadtverbänden erfolgen.

6. Stadtfest, Erlass von Standgebühren und Verlängerung um einen Tag

a) Es wird beantragt, dass Standgebühren am Stadtfest erlassen werden. Außerdem wird beantragt das Stadtfest, sofern dies Vereine und Standbetreiber wünschen, um einen Tag zu verlängern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Standgebühren für das Stadtfest in Schwäbisch Gmünd sind – im Vergleich zu den Konzepten umliegender Städte – traditionell niedrig angesetzt. So beläuft sich die Standgebühr für die kompletten beiden Tage alles in allem für einen 40-Ouadratmeter-Stand inklusive Müllentsorgung, Mehrwertsteuer usw. auf rund 400 €. Angesichts der guten Einnahmesituation – auch wenn das Wetterrisiko und ähnliches miteinberechnet wird – ist das Gmünder Standgebührenkonzept derzeit von Seiten der Teilnehmer weithin akzeptiert. Die Kalkulation für das Gmünder Stadtfest hat diese Standeinnahmen fest im Budget eingeplant; ein Erlass dieser Beträge müsste vom städtischen Haushalt in Höhe von etwa 12.000 € gedeckt werden.

Die Frage einer Stadtfestverlängerung wurde immer wieder mit den beteiligten Partnern andiskutiert; auch in einer größeren umfassenden Umfrage vor einigen Jahren. Das Fazit dabei: Angesichts der bereits schon sehr schwierigen Personalgewinnung für den Standdienst, vor allem bei den Vereinen, plädieren die Partner dafür, das Stadtfest auf Freitag und Samstag beschränkt zu halten. Hier stehen auch die Überlegungen im Hintergrund, dass sich der erwartete Umsatz an drei im Vergleich zu zwei Tagen nicht in dem Maße erhöht, wie die Ausgaben und Kosten steigen und man daher unter dem Strich keine besseren Ergebnisse erzielt. Die Touristik und Marketing GmbH kann diese Einschätzung aktuell nochmals abfragen; die Planungen für das Stadtfest 2022 sind dabei inzwischen für alle Beteiligten bereits weit fortgeschritten; die Anregung für eine Ausweitung des Stadtfests würde daher – ohne deutlichen Mehraufwand bei den Standbetreibern auszulösen – für das Jahr 2023 gesehen und diskutiert.

7. Ausbau der Radweganbindung Nord

a) Die CDU-Fraktion beantragt den Ausbau der Radweganbindung Nord.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungen zur Radwegeanbindung Becherlehen-Mutlangen (-Wetzgau) liegen beim Tiefbauamt bereits vor. Derzeit läuft ein Förderantrag. Die Umsetzung ist für 2023 geplant. Die Planungen und der aktuelle Stand werden in der nächsten Sitzung der interfraktionellen Gruppe Rad vorgestellt.

8. Die gut fürs Klima Stadt - Bericht

b) Sofortbericht über den Stand der Einarbeitung der Fraktionsstellungnahmen und Beratungen zum Konzept "Die gut fürs Klima Stadt".

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier wird auf die Gemeinderatsdrucksache 035/2022 "Agenda Klimaneutralität 2035" und die Vorberatung hierzu im Verwaltungsausschuss / Bau- und Umweltausschuss am 16.03.2022 verwiesen.

9. Masterplan zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035

- b) Erstellung eines Masterplans zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 auf Basis des Konzepts "Die gut fürs Klima Stadt" durch einen externen Dienstleister, der die Handlungsfelder und Maßnahmen mit konkreten, erreichbaren und kontrollierbaren zweijährigen Etappenzielen ausstattet. Dafür sollen im Doppelhaushalt 200.000 € vorgesehen werden.
- c) Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, auf Grundlage des erstellten Klimaschutzkonzeptes mit der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035 einen "Masterplan Die gut fürs Klima Stadt" von einem geeigneten, externen Dienstleister erstellen zu lassen. Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € anzusetzen.

Der Masterplan soll konkrete Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen beinhalten und mit diesen Maßnahmen einen Pfad zur Klimaneutralität der Stadt Schwäbisch Gmünd bis 2035 beschreiben. Die Maßnahmen sollen nach Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und sozialen Auswirkungen bewertet und priorisiert werden. Im "Masterplan" werden Zwischenziele im Abstand von zwei Jahren definiert, die dann mit den jährlichen Klimaschutzberichten kontrolliert werden.

Begründung: Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat den menschengemachten Klimawandel als große Bedrohung und Herausforderung für ihre Stadtgesellschaft erkannt und ihm mit dem "Klimaschutzkonzept Schwäbisch Gmünd - Die gut fürs Klima Stadt" Rechnung getragen. Leider wurde dieses Klimaschutzkonzept bislang nicht verabschiedet, obwohl es bereits im Oktober 2020 in den Gemeinderat eingebracht wurde und bis zur Sommerpause 2021 verabschiedet werden sollte. Als Folge des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes sollte ein "Masterplan – Die gut fürs Klima Stadt" erstellt werden.

Da trotz umfangreicher Vorberatungen, in den Ortschaftsräten und der Einrichtung eines neuen Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung dem Gemeinderat immer noch keine Beschlussvorlage vorliegt, darf keine weitere wertvolle Zeit mehr vergeudet werden. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erzeugt enormen Handlungsdruck und erfordert entsprechendes kraftvolles und zeitnahes Handeln, damit auch Schwäbisch Gmünd seinen notwendigen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leistet. Deshalb muss vom Gemeinderat die Vergabe des "Masterplan – Die gut fürs Klima Stadt" nun ohne die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen werden. Die Ausgestaltung des Masterplanes ist im Beschlussantrag beschrieben.

d) Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, auf Grundlage des noch nicht verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes mit der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035 einen "Masterplan – Die gut fürs Klimastadt" von einem geeigneten, externen Dienstleister erstellen zu lassen. Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € anzusetzen. Der Masterplan soll konkrete Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen beinhalten und mit diesen Maßnahmen einen Pfad zur Klimaneutralität der Stadt Schwäbisch Gmünd bis 2035 beschreiben. Die Maßnahmen sollen nach Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und sozialen Auswirkungen bewertet und priorisiert werden. Im "Masterplan" werden

Zwischenziele im Abstand von zwei Jahren definiert, die dann mit den jährlichen Klimaschutzberichten kontrolliert werden.

<u>Begründung:</u> Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat den menschengemachten Klimawandel als große Bedrohung und Herausforderung für ihre Stadtgesellschaft erkannt und ihm mit dem "Klimaschutzkonzept Schwäbisch Gmünd "Die gut fürs Klima Stadt" Rechnung getragen. Leider wurde dieses Klimaschutzkonzept bislang nicht verabschiedet, obwohl es bereits im Oktober 2020 in den Gemeinderat eingebracht wurde und bis zur Sommerpause 2021 verabschiedet werden sollte. Als Folge des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes sollte ein "Masterplan – Die gut fürs Klima Stadt" erstellt werden.

Da trotz umfangreicher Vorberatungen, auch in den Ortschaftsräten und der Errichtung eines neuen Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung dem Gemeinderat immer noch keine Beschlussvorlage vorliegt, darf keine weitere wertvolle Zeit mehr vergeudet werden. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erzeugt enormen Handlungsdruck und erfordert entsprechendes kraftvolles und zeitnahes Handeln, damit auch Schwäbisch Gmünd seinen notwendigen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens leistet. Deshalb muss vom Gemeinderat die Vergabe des "Masterplan – Die gut fürs Klima Stadt" nun ohne die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen werden. Die Ausgestaltung des Masterplanes ist im Beschlussantrag beschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel ist es, durch den europaweit auditierten und standardisierten Prozess des EEA (siehe GR-Drucksache Nr. 035/2022) – dem sich schon über 150 Kommunen angeschlossen haben – eine Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes, inklusiv eines energiepolitischen Arbeitspapiers, das über den jetzigen Doppelhaushalt hinaus den Weg zur Klimaneutralität 2035 aufzeigt.

Als Ergebnis soll am Ende ein fortgeschriebenes und weiterentwickeltes Konzept "Gmünd für morgen" stehen, das einen konkreten Masterplan hin zur Klimaneutralität 2035 beinhaltet und nach erfolgreicher Zertifizierung einen Zugang zu höheren Förderquoten ermöglicht.

Die Erstellung des Masterplans erfolgt durch die Stadtverwaltung mit fachlicher Unterstützung durch die Hochschule Aalen.

Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2022/2023 im Budget THH1-11.14- 11 enthalten. Die Erstellung des Masterplans ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Ab 2024 erfolgt dann die Umsetzungsphase für die dann ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechende Mittel zu veranschlagen sind.

Zusätzliche Mittel in den Jahren 2022 und 2023 sind aus Sicht der Verwaltung zur Erstellung des Masterplans derzeit nicht erforderlich.

10. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

b) Darlegung der zu erwartenden Zuflüsse in den städtischen Haushalt aus der gestiegenen Mehrwertsteuer durch die gestiegenen Energiepreisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Frage wird einleitend die Systematik des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 beschrieben:

Stufe	Beschreibung	Faktor	Rechtsgrundlage
1	Gemeindeanteil aller Gemeinden DE insge- samt am Aufkommen der Umsatzsteuer	1,99594395 %	§ 1 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)
2	Schlüsselzahl für Baden-Württemberg aus dem Gesamtauf- kommen	0,138454877	Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung - UStSchlFestV)
3	Schlüsselzahl Stadt Schwäbisch Gmünd am Anteil BW	0,00600050	Verordnung des Finanzministeriums BW zur Durchführung des Gemeindefinanz-re- formgesetzes vom 14. März 2000

Anhand folgender Modellberechnung auf Basis eines Kraftstoffverbrauchs von 46.850 Millionen Liter im Jahr 2017 für PKW aller privaten Haushalte (Quelle statistisches Bundesamt) und einem Umsatzsteuersatz von 19 % ergibt sich für den städtischen Anteil an der Umsatzsteuer folgendes Bild:

1	2	3	4	5	6	7
Kraftstoffver- brauch Mio. Liter 2017 pri- vate Haus- halte	Preis pro Liter €	Gesamtpreis Mio. €	Ust-Satz	Betrag Ust Mio. € Gesamt	Ust-Anteil % alle Gemeinden	USt. Summe € alle Gemeinden
46.850	1,00	46.850	19%	8.901	1,99594395%	177.668.951
46.850	1,50	70.275	19%	13.352	1,99594395%	266.503.426
46.850	2,00	93.700	19%	17.803	1,99594395%	355.337.901
46.850	2,50	117.125	19%	22.254	1,99594395%	444.172.377

8	9	10	11
Ust- Anteil Baden-Württemberg	Summe BW €	Schlüsselzahl GD	Summe GD €
0,138454877	24.599.133	0,0060005	147.607
0,138454877	36.898.699	0,0060005	221.411
0,138454877	49.198.265	0,0060005	295.214
0,138454877	61.497.832	0,0060005	369.018

Aus dieser Modellberechnung ergeben sich bei einer Steigerung des Kraftstoffpreises von 0,50 € pro Liter bezogen auf den privaten Kraftstoffverbrauch aus dem Jahr 2017 und einem unveränderten Steuersatz von 19 % Mehreinnahmen für die

Stadt von rd. 74.000 € pro Jahr. Bezogen auf den für das Jahr 2022 für die Stadt geplanten Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 6.390.500 € wären dies 1,16 %. Aktuell werden auf Bundesebene verschiedene Vorschläge zur Entlastung der Bürger bei den Energiepreisen diskutiert. Auch die Senkung des Umsatzsteuersatzes bei den Treibstoffen von derzeit 19 % auf 7 % ist hierbei im Gespräch.

11. Ausstattung Schulen

c) Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Beschaffung von Lernmaterialien, digitalen Endgeräten und Mobiliar für die Schulen von der pauschalen 10 %igen Ausgabenkürzung bei den Sachausgaben ausgenommen wird.

Zusätzlich wird eine "Stuhlpauschale" von jährlich 50.000 € für die Schulen beantragt. Darüber hinaus beantragen wir zu überprüfen, inwieweit die Schulen bei der EDV-Administration personelle Verstärkung benötigen.

Von Seiten der Schulen wird beklagt, dass die finanziellen Ressourcen für die zeitgemäße Ausstattung der Schulen, vor allem beim Mobiliar nicht ausreichend sind und hier großer Sanierungsbedarf besteht. Daher halten wir es für notwendig, die Schulen von den pauschalen Kürzungen bei den Sachausgaben auszunehmen und darüber hinaus auch eine jährliche "Stuhlpauschale" zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bewirtschaftungseinschränkung bei den Schulbudgets:

Im Rahmen des jährlichen Haushaltsführungserlasses (Bewirtschaftungserlasses) werden die veranschlagten Haushaltsmittel seitens der Finanzverwaltung regelmäßig mit einer entsprechenden Bewirtschaftungseinschränkung belegt.

Diese ist zum einen erforderlich, um den im Haushaltsplan veranschlagten Globalen Minderaufwand von 1,8 (2022) bzw. 1,9 Mio. € (2023) erwirtschaften zu können, zum anderen wird damit ein gewisser Gestaltungsspielraum erhalten, um auf Veränderungen beim Haushaltsvollzug reagieren zu können.

Je nach Haushaltsentwicklung können diese Einschränkungen teilweise auf Antrag wieder zurückgenommen werden.

Die (vorläufige) Bewirtschaftungseinschränkung liegt regelmäßig zunächst bei 20 %, bei den Schulen bei 10 %.

Bezogen auf die Planjahre 2022 und 2023 würde die 10 %-ige Bewirtschaftungseinschränkung bei den direkt schulbezogenen Budgets im Ergebnishaushalt Beträgen von rd. 150.000 € im Jahr 2022 bzw. rd. 149.000 € im Jahr 2023 entsprechen. Im investiven Finanzhaushalt bedeutet eine 10 %-ige Sperre bei den Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln Beträge von rd. 15.000 € im Jahr 2022 und rd. 14.000 € im Jahr 2023.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es für das Jahr 2022 vertretbar, aufgrund eines gewissen coronabedingten Nachholbedarfs, die Bewirtschaftungseinschränkung bei den Schulbudgets für 2022 auszusetzen.

Abweichend hiervon sollte im Jahr 2023, aus Sicht der Verwaltung und unter Berücksichtigung des geplanten negativen ordentlichen Ergebnisses von rd. -11,7 Mio. €, an der genannten 10 % Einschränkung festgehalten werden.

Zusätzliche Stuhlpauschale:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 sind für den Erwerb von investiven schulischen Einrichtungsgegenständen im Finanzhaushalt 127.500 € (+ 56.200 €) für 2022 und 122.400 € (+ 54.100 €) für 2023 enthalten. Im Jahr 2021 waren es 68.300 €. Die Werte in der Klammer geben die Steigerungen gegenüber dem Jahr 2021 an.

Mit Blick auf die bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltene Steigerungen von 56.200 € für 2022 bzw. 54.100 € für 2023 bei den Einrichtungsgegenständen, schlägt die Verwaltung vor, für eine Stuhlpauschale in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 25.000 € zusätzlich im Ergebnishaushalt zu etatisieren.

Administration und Support Schulen:

Um die Bedarfe im Bereich Administration und Support an unseren Schulen gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe von Schulleitern, den IT-Administratoren an den Schulen und Amt für Bildung und Sport eingerichtet. Für den Bereich welcher die Stadt als Schulträger betrifft, ist ein Supportkonzept eingeführt, das sowohl die IT-Abteilung von Amt 40 als auch externe Dienstleister beinhaltet. Hier besteht ein guter Dialog zwischen Schulen und der IT-Abteilung bei Amt 40. Nicht ausreichend versorgt sind Schulen bezüglich der IT-Administration für den pädagogischen Bereich. Dies liegt in Verantwortung des Landes. Den Schulen stehen abhängig von Schulart und Schulgröße hierfür Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Das Modell ist nicht mehr zeitgemäß und wird derzeit überarbeitet. Das Kultusministerium hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet an welcher auch der Städtetag beteiligt ist. Künftig soll der pädagogische Bereich neu organisiert werden. Denkbar ist ein Modell, das weiteres technisches Personal direkt an den Schulen vorsieht. Der Leiter der Abteilung Schul-IT ist Mitalied der Arbeitsgruppe. Die Verwaltung schlägt daher vor diesen landesweiten Prozess weiter zu begleiten. Unabhängig davon werden die städtischen Schulen durch die Schul-IT von Amt 40 weiter unterstützt.

12. Einführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023 an allen Gmünder Schulen

c) Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/23 an allen Gmünder Schulen. Die Verwaltung möge die anfallenden Kosten ermitteln und entsprechende Anträge an Land und Landkreis vorbereiten

Schulsozialarbeit als präventive Jugendhilfe haben wir in Gmünd seit über 20 Jahren kontinuierlich ausgebaut und ist inzwischen an 10 Schulen erfolgreich etabliert. Für eine moderne "Schulsozialarbeit gilt, dass sie nicht zu einer Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten einzelner Schüler reduziert werden darf, sondern projektbezogene offene Angebote möglich bleiben müssen". Dafür bedarf es aber eines ausreichenden Stellenumfangs für alle Schulen, wie von Schulleitungen gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schulsozialarbeit an den Gmünder Schulen ist mittlerweile ein zentraler Unterstützungsfaktor von erfolgreicher Bildungsarbeit an unseren Schulen. Wie im Antrag dargestellt, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd daher in den vergangenen Jahren den Umfang des Angebotes an den Gmünder Schulen sukzessive ausgebaut. Die Notwendigkeit der Sozialarbeit an Schulen wurde in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses sehr deutlich. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung aus den vom Bund aufgelegten Sondermitteln Corona folgende Aufstockungsanträge und zusätzliche Stellen bereits beantragt:

- $\bullet\,\,$ Friedensschule, Mozartschule, Rauchbeinschule Erhöhung der 50 % Stellen um ieweils 20 %
- Grundschule Hardt zusätzliche Stelle 50 %
- Parler Gymnasium und Hans-Baldung-Gymnasium neue Stelle jeweils 25 %

Nach Bewilligung durch den Bund sollen diese Stellenmehrungen umgehend umgesetzt werden. Für diese Stellenanteile erfolgt eine Vollfinanzierung durch den Bund bis Ende dieses Schuljahrs. Derzeit gehen wir davon aus, dass diese Förderung auch für das kommende Schuljahr 2022/2023 beantragt werden kann. In der Sitzung des Sozialausschusses am 6. April werden diese zusätzlichen Stellen und die Weiterbewilligung behandelt.

Wir schlagen vor, die Schulsozialarbeit somit weiter am Bedarf orientiert auszubauen. Eine Einrichtung von Schulsozialarbeit an allen 20 Schulen (ohne LGH) würde derzeit einen finanziellen Zusatzaufwand von ca. 370.000 € bedeuten. Für den optimalen Fall, dass alle zusätzlichen Stellen von Kreis und Land gefördert werden könnten, stünden dem Einnahmen aus Zuschüssen von ca. 200.000 € gegenüber. Eine Förderung der Stellen ist nur bei einem Mindestumfang von 50 % Stellenanteil möglich.

Mit der Bewilligung der Sondermittel aus dem Coronafonds werden nahezu alle beantragten Bedarfe der Schulen erfüllt. Offen bliebe derzeit noch ein aktueller Antrag der Stauferschule. Über diesen soll dann im nächsten Turnus (für das Schuljahr 2023/2024) entschieden werden.

13. Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10 Punkte ab 01.01.2023

c) Die SPD-Fraktion beantragt die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 390 v. H. Die Anhebung soll ab dem 01.01.2023 in Kraft treten.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt in 2011 auf 380 v. H. angepasst. Diese Erhöhung hätte auf Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses von 2021 Mehreinnahmen von rund 620.000 € und auf Grundlage der Planungen für 2022 Mehreinnahmen von 660.000 € gebracht.

In 2023 könnten Mehreinnahmen von 700.000 € generiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2011 von 360 v. H. auf 380 v. H. angepasst.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung macht sich die Stadtverwaltung regelmäßig Gedanken darüber, ob eine Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, der richtige Schritt wäre.

Dabei werden, was den Gewerbesteuerhebesatz angeht, verschiedene Punkte gegeneinander abgewogen:

- Höhe der Gewerbesteuerhebesätze als wichtiger Punkt im Katalog der harten Standortfaktoren
- Gewerbesteuererhöhung im Widerspruch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwäbisch Gmünd und der damit verbundenen Sicherung der Arbeitsplätze
- Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen
- Höhe des Hebesatzes im Vergleich mit anderen Kommunen

Die Verwaltung steht hierbei einer Hebesatzanpassung grundsätzlich offen gegenüber.

Allerdings ist der Doppel-Haushalt 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung, auch aufgrund der aktuellen Ereignisse (Krieg in der Ukraine, Energiepreisexplosion, ...), hierzu noch zu früh.

Hinzu kommt, dass die aktuellen Gespräche mit potentiellen Interessenten für den Technologiepark ASPEN zeigen, dass neben dem reinen Grundstückspreis stets auch das Thema Gewerbesteuerbelastung eine Stellschraube bei der Standortentscheidung darstellt.

Daher wäre eine Steueranhebung zum 01.01.2023 schwierig zu vermitteln.

Was die Höhe des Hebesatzes angeht, liegen wir mit dem derzeitigen Hebesatz von 380 v. H. im Durchschnitt der Städte ähnlicher Größenordnung, wie der nachstehende aktuelle Vergleich zeigt:

Stadt	Gewerbesteuer
	Hebesatz
	2022 *
Waiblingen	360
Göppingen	365
Winnenden	370
Heidenheim	380
Aalen	380
Böblingen	380
Leonberg	380
Schwäbisch Hall	380
Schwäbisch Gmünd	380
Weinstadt	385
Tübingen	390
Fellbach	395
Ludwigsburg	395
Schorndorf	405
Esslingen	400
* teilweise HH-Entwurf	

Innerhalb des Ostalbkreises (Durchschnittssatz 2021: 357 v. H.) nimmt Schwäbisch Gmünd, mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 v. H., schon jetzt eine Spitzenposition ein.

Innerhalb des Regierungsbezirks Stuttgart lag der durchschnittliche Hebesatz 2020 bei 377 v. H.; landesweit lag dieser bei 368 v. H.; die kreisangehörigen Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern wiesen einen Wert von 377 v. H. aus.

Eine wie beantragte Hebesatzanpassung auf 390 v. H. würde, auf Basis der im Haushalt 2023 veranschlagten 26,4 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen, aufgrund der Hebesatzneutralität bei der Gewerbesteuerumlage, Mehreinnahmen von rd. 700.000 € bedeuten.

In der Gesamtabwägung empfiehlt die Verwaltung daher, im Doppelhaushalt 2022/2023, den bisherigen Gewerbesteuerhebesatz beizubehalten.

14. Fahrradpiktogramme Buchstraße und Goethestraße/Eutighofer Straße

d) Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn der Buchstraße und der Goethestraße/ Eutighofer Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrradpiktogramme in der Eutighofer Straße wurden bereits vom Ordnungsamt beauftragt. Die Beauftragung für die Buchstraße wird zeitnah erfolgen. Das Baubetriebsamt wird die Piktogramme voraussichtlich im Mai umsetzen. Vorher ist dies witterungsbedingt nicht möglich.

15. Fahrrad-Service-Säulen

d) Aufbau von vier Fahrrad-Service-Säulen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird zunächst an zwei Standorten (z. B. Ledergasse und ein weiterer Standort am Remstal-Radweg) Service-Säulen aufbauen. Wenn diese sich bewähren, können weitere Säulen installiert werden. Pro Service-Säule wird einschließlich Aufbau und Fundamente mit Kosten von rd. 4.000 € gerechnet. Zur Umsetzung werden im Doppelhaushalt zusätzlich 8.000 € für das Jahr 2022 im Finanzhaushalt bei der Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen im Teilhaushalt 8 etatisiert.

16. Park and Ride Parkplätze

d) Konzept und Umsetzung der beschlossenen Park and Ride Parkplätzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schießtalplatz und eine Fläche entlang der Scheffoldstraße sollen als erste Park & Ride Parkplätze ausgewiesen und zunächst mit E-Tretrollern ausgestattet werden. So kann die Innenstadt auch ohne Auto zügig und ohne Parkplatzprobleme erreicht werden. An der Scheffoldstraße befindet sich zudem eine gut bediente Bushaltestelle.

17. Fußgängerquerung Ecke Ledergasse/Fischergasse

d) Fußgängerquerung Ecke Ledergasse/Fischergasse

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anlegung eines Fußgängerüberwegs muss im Rahmen der Verkehrsschau geprüft werden. Der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, also der Fußgänger, hat hier immer Priorität.

Bei der Überprüfung eines möglichen Fußgängerüberwegs werden deshalb auch die notwendigen Sichtfelder festgelegt, die frei von parkenden Fahrzeugen oder sonstigen Sichteinschränkungen sein müssten. Dies deshalb, da motorisierte Verkehrsteilnehmer querende Fußgänger auch rechtzeitig erkennen müssen. Zudem

wird auch darauf geachtet, wie sich die Verkehrssituation im direkten Umfeld des möglichen Fußgängerüberwegs darstellt.

Unabhängig von der Entscheidung der Verkehrsschau wird darauf hingewiesen, dass ein Fußgängerüberweg Kosten i. H. v. ca. 25.000 € verursachen wird, da neben der Markierung auch eine regelkonforme Ausleuchtung installiert werden muss

Eine erste Überprüfung der Sichtfelder hat ergeben, dass auf der Ostseite der Fischergasse 3 – 4 Parkplätze entfallen würden.

Die Radwegeführung an der Ledergasse erfolgt auf der gemeinsamen Fahrbahn. Da dieser Bereich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beschildert ist, kann der Radverkehr die Fahrbahn problemlos mit nutzen.

18. Kostenloses Freibad im Sommer für Kinder und Jugendliche

d) Kostenloses Freibad im Sommer für Kinder und Jugendliche

Anmerkung Verwaltung Definition Zeitraum: Beginn Sommerferien bis Saisonende 2022

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung sieht in dem Antrag einen guten und wichtigen Ansatz, um allen Kindern und Jugendlichen, gerade nach der Pandemiezeit, im Sommer ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung hier den Zeitraum von Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Freibadsaison als geeignet an.

Was die finanziellen Auswirkungen angeht, so haben die Erfahrungen des Jahres 2021 gezeigt, dass dem Eigentümer des Freibads, der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH, pro Woche ein durchschnittlicher Einnahmeausfall von rd. 3.000 € entsteht. Diesen Betrag müsste die Stadt Schwäbisch Gmünd dem Eigentümer ersetzen.

Im Jahr 2021 wurde der kostenlose Eintritt durch Sponsoringmittel ermöglicht.

Dieses Modell möchte die Verwaltung auch im Jahr 2022 verfolgen.

Die Verwaltungsspitze wird sich daher dafür einsetzen entsprechende Sponsoren zu finden, um den vorgenannten Zeitraum abzudecken. Letztlich würde sich der kostenlose Zeitraum an den akquirierten Mitteln ausrichten. Die 6 Wochen Sommerferien würden einen Bedarf von rd. 18.000 € erfordern.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat im weiteren Verlauf über die Sponsorensuche und die Konkretisierung des Zeitraums des kostenlosen Eintritts unterrichten.